

erfolgt. Erzeugung und Handel sind aufeinander angewiesen.

Die Förderung der von uns gewollten Gemeinschaftsarbeit ist aber nicht bei, wenn der Deutsche Reichsverband in seinem Nachrichtenblatt bei der Förderung der Befreiungen von einer übertriebenen "Kartellzusammensetzung" bestreitet, doch manche Parteien zur Zeit keine Rücksicht auf Verbraucher und Handel nehmen. Weiterhin wird in dem Nachrichtenblatt von völiger Unnötigkeit an Handel und von Rückbildungsfähigkeit gegenüber den kleinen Kassen des Verbraucher getroffen.

Es sei auch an dieser Stelle unserer Aussicht Ausdruck gegeben, daß es stets zu erhebliche Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherkreis sowie die damit verbundene ungenügende Preisbildung für den Erzeuger nicht immer ihre Lücke in der ungenügenden Marktberichtigung der Ware und in dem Käfe hat, sondern auch in dem Handelskurswert liegt, der im Vergleich zur Befreiungszeit optimal stark übersteigt.

Anschließend erörterte der Redner den Einfluß der verkehrsökonomischen und verkehrspolitischen Vorgänge auf Preisbildung und Absatz und fügte die an die Deutsche Reichsbahn gerichtete Bitte an, diese Verkehrsbehörde möglicherweise wie sich den Wünschen der einheimischen Erzeugung gegenüber wohlwollend einstellen möge nicht immer bei deren Beurteilung das reine Wirtschaftliche für die Deutsche Reichsbahn bestimmt, sondern aus nationalökonomischer Notwendigkeit heraus den Abzug einheimischer Erzeugerprodukte weitgehend unterdrücken.

Es sei natürlich auch notwendig, den Verbraucher zu bearbeiten und zu beeinflussen. Es wäre noch Ansicht des Redners außerordentlich zu begrüßen, wenn es gelinge, die gesamte deutsche Wirtschaft zur

Durchführung einer „Deutschen Woche“ zu bringen, die die städtischen und ländlichen Handwerken bereits mit Rechtstaat fordern. Hierzu müsse auf dem Wege des Ausführungs- und Werbedekrets die Verbraucherschaft aus den einheimischen Oba- und Gemüsedauern und seine Bedeutung in jeder möglichen Weise hingewiesen werden.

Dr. E. Niemann schloß mit dem Hinweis, daß man die Fragen der Kartellpolitik nicht einseitig unter dem Gesichtspunkt einer möglichst billigen Erzeugung von Lebensmitteln für die Verbraucherschaft betrachten dürfe, sondern daß man mehr als bloß ihre Verbesserung abstreiten muß unter vornehmlicher Verstärkung der sozialen Verdichtungspolitik.

Gartenbau und Arbeitslosenversicherung

In Nr. 81 und 85 der „Gartenbauwirtschaft“, November 1927, veröffentlichte wir unter obiger Überschrift einen ausführlichen Aufsatz über die Arbeitslosenversicherung, in der wir unsere Auffassung darüber entweder, daß eine Beschäftigung im Gartenbau einer Verhaftung in der Landwirtschaft gleichzustellen ist, oder insgesamt auch gärtnerische Arbeitsverträge, die die Verantwortung der §§ 70 bis 73 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfüllen, verschiedenartig seien (Hauptriummungsfälle; Schriftlicher Jahresarbeitsvertrag und schriftlicher Arbeitsvertrag von unbestimmter Dauer mit festmonatlicher Entlohnung). Unsere Auffassung steht im Widerspruch zu der Auffassung, die das Reichsarbeitsministerium unter dem Recht der Erwerbslosenfürsorge vertreten hat. Wir konnten bereits in den oben angezogenen Aufsätzen eine Entscheidung des Oberversicherungsamtes Hamburg vom 2. März 1927 veröffentlichten, die unserer Auffassung voll entsprach. Später veröffentlichten wir eine Entscheidung des Oberversicherungsamtes Koblenz, das sich gleichfalls unserer Auffassung anschloß. Wie wir hören, hat sich auch inzwischen das Oberversicherungsamt Bremen in einer Entscheidung vom 15. März 1929 unserer Auffassung angeschlossen.

Wenn wir heute noch einmal über das Thema berichten, so geschieht das deshalb, weil wir inzwischen unter wechselseitig erschwerenden Umständen erneut eine Entscheidung des Oberversicherungsamtes Hamburg vom 20. 2. 1929 — Vtr. N. Nr. 120/28, G. S. Nr. 416/29 — erwarten konnten, indem das Oberversicherungsamt seine alte Auffassung bestätigte.

Auf Grund der Entscheidung vom 2. März 1927 hatte der Präsident des Landesarbeitsamtes Rothenburg, das zum Bereich des Oberversicherungsamtes Hamburg gehört, folgende Anordnung (1. März 1928) an die ihm unterstellten öffentlichen Arbeitsaufzweige (Arbeitsämter) herausgegeben:

Dem Herrn Präsidenten der Reichskanzlei für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist bekannt geworden, daß einige Krankenkassen im Bereich des Wirtschaftsgebietes Bremen-Hamburg im weiteren Umfang in Görtzverein betriebene Betriebe von der Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit zulassen, weil das Oberversicherungsamt Hamburg in einem Urteil vom 2. März 1927 — R. 29/1926 — Kl. Nr. 377/1929 — sich entgegen dem Ertrag des Herrn Reichsarbeitsministers vom 6. Januar 1926 — IV 11484/24 — für die Befreiung dieser Gärtnereibetriebe zur Landwirtschaft eingesprochen hat. Der Präsident der Reichskanzlei hat sich darauf hingewiesen, daß er sich in Arbeitsaufzweigen des Oberversicherungsamtes nicht andienen werde. Er hat mich deshalb erlaubt, Sache zu tragen, daß von den Einzugsstellen der Arbeitslosenversicherung der im vorhergehenden Urteil des Herrn Reichsarbeitsministers eingemummte Rechtsstandpunkt weiterhin vertreten wird.

Ich bitte, hierauf entsprechend zu verfahren und in dem Sprachverfahren, das sich voraussichtlich entwickeln wird, erneut darauf hinzuweisen, daß die Frage, ob die Gärtnereibetriebe in der Umgebung Hamburgs als landwirtschaftliche Betriebe angesehen werden können, vom

Im Anschluß behandelte
Gartenbauinspektor Weinhausen
das Thema:
„Der Gartenbau als Schöpfer von
Grünanlagen in den Großstädten“
Diesen Vortrag werden wir, wie wir einleitend schon legten, in der nächsten Nummer veröffentlichen.

Im Schlußwort

dankte der

Vorsitzende des Landesverbandes Rheinland,
Himmelmann-Köln

für das allseitig bewiesene Interesse und sprach die Hoffnung aus, daß Essen einem jeden Besucher zu einem wahren Erlebnis geworden sein und sich so der Reise der vorhergegangenen Gartenausstellung von Erfurt bis Hamburg gleichzeitig einordnen möge. Den Saatländern insbesondere gilt der Wunsch, sie möchten mit der Überzeugung von Essen scheinen, daß sie in ihrem Kampf um die endliche Befreiung an den rheinischen Kollegen zu jeder Heit treue Freunde und Helfer haben werden und daß man im Landesverband Rheinland den Tag mit Freuden verbrachte, an dem die Beisitzgruppe Saat wieder zu ihm als angeschworener Landesverband zurückkehrte.

Die Vorträge hätten zur Genüge gezeigt, wie innig verbunden der Gartenbau mit der übrigen Wirtschaft sei. Es sei zu wünschen, daß dieses Verhältnis sich weiterhin in noch stärkerer Weise als bisher auch in gemeinschaftlicher Arbeit auswirke. Der Erwerbsparteien des Rheinlandes und Westfalens sei direkt und in der Lage, Hand in Hand mit der öffentlichen Verwaltung an allen dem Gemeinwohl höheren Bemühungen mitzuwirken. Ein anschauliches Beispiel dafür, was gemeinsame Arbeit von Berufstand und verständnisvoller öffentlicher Verwaltung zu leisten vermag, das zeige die „Frug“.

Er schloß mit den Worten: „Röge, der 7. Deutsche Gartenbaustag dazu beitragen, bei allen Behörden, bei der Regierung und bei unseren Volksvertretern das Verständnis für unsere Arbeit ebenso wie den Willen zur tätigen Förderung unseres Berufes zu wecken und zu verstetigen.“

Nach einem „Hoch“ auf unser Vaterland und dessen großen, verehrungswürdigen Präsidenten wurde der Essener Gartenbaustag wie all seine Vorgänger mit dem Gesang des Deutschlandliedes beendet.

Qualitätsbezeichnungen für Gemüse

Unter dieser Überschrift veröffentlicht „Die Konservenindustrie“ Material des Reichsverbandes mit der Einleitung: „Vor dem Reichsverband des deutschen Gartenbaus z. B., Berlin, sind folgende Qualitätsbezeichnungen für Gemüse aufgestellt worden.“

Sie wissen nicht, woher die Schriftleitung dieser Zeitschrift das Material erhalten hat, bemerken aber dazu, daß die veröffentlichten Angaben lediglich eine Materialsammlung darstellen, die für die Beurteilung in den zuständigen Ausschüssen des Reichsverbandes bestimmt war und deren Beurteilung erst in einzelnen Teilen erfolgt ist. Es ist mit Sicherheit vorzusagen, daß dieses Material noch sehr erhebliche Änderungen erhalten wird. Der Reichsverband wird deshalb dieses völlig unerläufige Materi-

al nicht veröffentlichen, um Verwirrungen zu vermeiden.

Wie bei den im vorigen Jahr bekannten „Qualitätsbezeichnungen für Obst“ soll zunächst eine Durcharbeit in den Ausschüssen des Reichsverbandes zusammengeführten Arbeitsorganisationen erfolgen. Nach dieser Durcharbeit soll den Verbänden des Handels Gelegenheit zur Ziellumnahme gegeben werden, und dann erst, wenn auf die breitesten Linie eine Abstimmung erfolgt ist, eine Bekanntgabe zur allgemeinen Anwendung erfolgen.

Wir bedauern deshalb die vorzeitige Veröffentlichung, die nur zur Verwirrung Anlaß geben kann.

Dr. E.

Gellonglas als Glaserstück

Wir geben den nachfolgenden Ausführungen Raum und bemühen sie als Anlaß, auch die Ansicht der Haushaltungsbehörde zu diesem Problem einmal anzuhören. Wir bitten daher, nach der Durchsicht dieses Artikels noch die anschließende Bemerkung durchzulegen.

Die Schriftleitung

Die schweren Glasböden in den Werkstätten und in Süddeutschland geben Veranlassung, auf die Anwendung und Erprobung der Gellonglasarten einzugehen. Diese Glaserarten, die unterschieden Ramen (Vivex, Teller, oder Jubiläum) im Handel sind, bestehen aus einem engmaschigen Drahtgeflecht, das mit Gellonglas überzogen ist. Seine Hauptvorteile sind: die Witterungsbeständigkeit, die gute Wärmehaltung, die Unzerbrechlichkeit auch bei Hagelwellen, die Viehämigkeit und die Möglichkeit, es mit der Schere zu schneiden, vor allem aber auch sein geringes Gewicht, so daß es auf leichtem Rahmenkasten aufgenagelt werden kann. Im Laufe des Jahres aufstrebende kleine Geschäftsgungen können durch Auftragen eines Gellonglasses ausgedehnt werden. Der Zoll läßt alle Strahlen durch, Dicht dagegen nicht, auch die ultravioletten (im Gegensatz zu Fensterglas), und der einzige Nachteil, den ich anführen könnte, ist der, daß es für das menschliche Auge nicht so durchsichtig ist wie das gewöhnliche Glas, so daß man, wenn man in einem Winkel eingehalten erkennt will, die Klappe läßt.

Ich erwähne schon, daß bei Verwendung von Gellonglas die italienigen Untersteinstrümpfe leichter und billiger gehalten werden können. Die Verwendung von Zitt und den zahlreichen Spangen mit Aufzügen erfordert sich. Ich habe es bei meinen Mietshäusern jetzt nur noch ausschließlich in Verwendung. Die einzelnen Rahmen sind hierbei 2 cm groß und tragen außer den leichten Randstreifen nur in der Weite eine senkrechte Stange. Rahmen und Spangen habe ich mir für 0,85 RM. (2 cm) selber zusammengelegt und das Gellonglas, Stärke 2, zu einem Preise von 4,20 RM. je Quadratmeter darauf genagelt. Die getrennten Rahmen und die begrenzte Arbeitweise damit haben mir eine große Ausdehnung meiner Mietbalken ermöglicht und mir durch ein besonderes Kulturstoffereignis ermöglicht, Erdbeeren bereits Anfang Juni auf dem ersten Lande zu ernten.

Ich sehe keinen Grund, nicht auch bei Gewächs- und großen Treibhäusern zum wenigsten die Seitenwände aus Gellonglas herzustellen. Die Dächer allerdings würden der Beliebtheit halber doch wohl besser in der bisher üblichen Weise hergestellt werden, wenn sich das Gellonglas im übrigen auch durch Abwaschen oder leichtes Abkratzen reinigen läßt. Rahmen in Lindau (Werk).

Bemerkung der Haushaltungsbehörde: Glaserglasmaterialien sind während der letzten zwei Jahre mehrfach in den Handel gebracht worden. Die damit gewachsene Erfahrung geben aber soweit aneinander, daß ein endgültiges Urteil noch nicht abgegeben werden kann. Auch werden die Glaserglasmaterialien fortgesetzt

noch verdeckt. All die Glaserglasstoffe haben wohl das gemeinsam, daß sie aus einem engmaschigen Drahtgeflecht bestehen, dessen Maschenräume mit einem lichtdurchlässigen Gellonglas-Präparat ausgefüllt sind. Ansangs sind manche Fälle, bei denen der Draht sehr schnell rostet, wodurch die Haltbarkeit sehr beeinträchtigt wurde. Dieser Nachteil ist heute wohl augenfällig bestreikt. Ein anderer Nachteil ist aber vielleicht und daß ist die Unreinheit der Oberfläche. In dem Material tritt das Drahtgeflecht natürlich hervor, so daß die einzelnen durchlöcherten Flecken verdeckt liegen. Das hat zur Folge, daß sich Staub und Schmutz hier besonders leicht ansammeln, wodurch die Lichtdurchlässigkeit natürlich sehr leidet.

In dem vorliegenden Artikel werden die folgenden Vorzüge aufgeführt: Witterungsbeständigkeit, gute Wärmedämmung, Unzerbrechlichkeit auch bei Hagelwellen, Viehämigkeit und die Möglichkeit, es mit der Schere zu schneiden, das Material mit der Schere zu schneiden und das geringe Gewicht desselben. Hierzu sei zunächst einmal hinzugefügt, daß die Wärmehaltung auf Grund einwandfreier Verhältnisse als wesentlich schlechter bezeichnet werden muß als bei gewöhnlichem Glas. Die Unzerbrechlichkeit mag ebenfalls auch für ihre Vorzüge hat. Die leichte Bearbeitung ist unbedingt ein Vorzug. Das geringe Gewicht aber erleichtert zwar die Montierung mit den Fenstern, bedingt aber auch, daß die Fenster bei Sturm immer beschwert werden müssen, da sie der Wind leicht fortträgt. Ganz besonders wird darauf hingewiesen, daß die Gellonglas-Ware, welche das Drahtgeflecht aufweist, im Gegenzug zu gewöhnlichem Glas für ultraviolette Strahlen durchlässig ist. Anwesenheit des wissenschaftlich einwandfrei festgestellt wurde, entzieht sich meiner Beurteilung. Es scheint mir auch nicht von großer Bedeutung zu sein, daß ja die Wirkung der ultravioletten Strahlen auf das Pflanzenwochstum nach längst nicht restlos erforscht ist. Außerdem gilt die größere Lichtdurchlässigkeit natürlich nur für die Ware, welche die Drahtgeflechte aufweist, aber nicht für den Draht, der ebenfalls wahrscheinlich die Wärmedämmung als noch ähnlich der Widerstandsfähigkeit ungünstig wirkt.

Die Gläsern, welche man durch die Verwendung leichterer und billigerer Rahmen erzielt, wird durch die geringe Haltbarkeit des Rahmen einerseits, besonders aber durch den Preis des Glaserglasmaterials ausgeschlagen. Die holländische Glasschale, etwas größer als 1 qm, kostet in 4/4 Glas 2,00 RM. und in 6/4 Glas 2,50 RM., wenn sie als Stückpreis bezogen wird.

Bei Waggonbezug tritt eine Preisdifferenz von 5% ein. Außerdem werden noch niedrigere Rabatte gewährt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Vorzüge all der Produkte, welche der vorstehenden Beschreibung entsprechen, nicht groß genug sind, um das Glas aus der Gläsernveränderung zu entfernen; es ist denn, daß es möglich wird, den Preis für solche Glaserglasstoffe auf die Hälfte herabzusetzen. Th.

Wieder ein Ausnahmetarif

Die Deutsche Reichsbahngeellschaft wird voraussichtlich demnächst einen neuen K-Tarif für Sammelgut herausgeben, also einen Kompakttarif gegen den Autoverkehr. Es soll erreicht werden, daß auf sonstige Entfernung die Reichsbahn dem Kleinwagen wieder vorzuziehen ist, und zwar dadurch, daß bei Übergabe von Sendungen von fünf verschiedenen Abfertigern an einen Spediteur zur Weiterförderung an wiederum einen Spediteur zugeteilt, der diese Sendungen zu fünf Empfängern (Händlern) weiterleitet, die Säße der Klasse C geworben werden: bei Verlad von Apfelsinen und anderen Früchten, die ja heute nach der teuersten Klasse A sortiert werden, und die nicht die Vergünstigung des Kompakttarifs genießen, bringt dieser Sammeltarif also Leichterungen, die sich tatsächlich in einer Rückgewinnung des Verkehrs vom Auto auf die Reichsbahn auswirken können. Für einheimische Gartenbauprodukte hat der neue Tarif keine Bedeutung, weil Ost und andere Gartenbauerzeugnisse höchstens nach Klasse C, im allgemeinen aber nach Klasse F, noch also ohnehin niedrigeren Altersklassen sortieren und außerdem nach dem Kompakt befördert werden können.

Immerhin kann bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht werden, daß sich die gemeinsame Aufgabe von Gütern, und zwar mit einem Frachtkarton bezahlt macht, wie sich aus folgenden Beispiele ergibt: Wenn fünf Abfertigende an einen oder mehrere Händler oder Verbraucher je 2000 kg von einem Frachtkarton nach einem Verkaufsstelle zugeteilt werden, so ist es möglich zweimalig, daß sie nicht jeder nur 2000 kg aufgeben, sondern daß sie je circa 1000 kg zum Kompakttarif und 1000 kg zum normalen Tarif aufzuteilen. Bei 1000 kg Ladung Rottarif Satz 244 — 10.000 kg Ladung auf 300 km + 600 kg Belebungsaufschlag = 10.600 kg, Satz 234 — R.M. 243,70.

Dagegen 10.000 kg Ladung auf 300 km + 1000 kg Belebungsaufschlag = 10.600 kg, Satz 244 — R.M. 245,70.

Bei anderen Frachten stellt sich die Zusammenfassung noch viel vorteilhafter;

für Blumenfracht 9,30 RM.

5300 kg Ladung Rottarif Satz 268 = 142,—

5000 kg Ladung Rottarif Satz 445 = 222,50

Bei anderen Frachten stellt sich die Zusammenfassung noch viel vorteilhafter;

für Blumenfracht 9,30 RM.

5300 kg Ladung Rottarif Satz 152 = 80,80

5000 kg Ladung Rottarif Satz 445 = 222,50

für Möbeltränen 10,00 RM.

10.500 kg Ladung Rottarif Satz 98 = 102,00

10.000 kg Ladung Rottarif Satz 445 = 445,—

Unsere Postbezirke

bitten wir, sofort beim zuständigen Postamt das Monatsabonnement zu erneuern, damit am 1. Sept. keine Unterbrechung in der Lieferung der „Gartenbauwirtschaft“ eintritt. Es genügt, einen entsprechenden Zettel dem Briefträger mitzugeben oder unfrankiert in den nächsten Briefkasten zu werfen.